

Landkreis Reutlingen



Jahresabschluss 2011

Kreiskämmerei
September 2013





Inhaltsverzeichnis

Haushaltsrechnung 2011

1. Vorbemerkung	5
2. Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2011)	8
3. Gesamtergebnisrechnung.....	9
4. Gesamtfinanzzrechnung.....	10
5. Rechenschaftsbericht	12
6. Anhang gemäß § 53 GemHVO	22
6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
6.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	23
6.2.1 Aktivseite	23
1. Vermögen.....	23
1.2 Sachvermögen	23
1.2.3 Infrastrukturvermögen	23
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23
1.3 Finanzvermögen.....	23
1.3.4 Ausleihungen.....	23
1.3.6 – 1.3.8 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen).....	24
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	24
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	24
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	25
2. Abgrenzungsposten	26
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.....	26
6.2.2 Passivseite	27
2. Sonderposten.....	27
2.1 für Investitionszuweisungen	27
4. Verbindlichkeiten.....	27
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	27
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	28
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	28
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	28
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29
6.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO.....	30
6.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	30
6.3.2 Berichtigung der Eröffnungsbilanz.....	30



6.3.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	32
6.3.4 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen	32
6.3.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	32
6.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)	33
6.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	33
6.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	33
6.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	34
6.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags	35
7. Anlagen gemäß § 55 GemHVO.....	38
7.1 Vermögensübersicht (Anlagenspiegel)	38
7.2 Forderungsübersicht	39
7.3 Schuldenübersicht	40
8. Aufstellung des Jahresabschlusses 2011	41



1. Vorbemerkung

1.1 Allgemeines

Seit dem Haushalt 2011 wendet der Landkreis Reutlingen das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2011 ist der erste Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde. Er hat daher ein völlig neues Erscheinungsbild und ist mit den bisherigen kameralen Jahresrechnungen nicht vergleichbar. Das Rechnungsergebnis 2010 wurde noch nach den kameralen Rechnungsvorschriften ermittelt und kann daher im doppischen Jahresabschluss 2011 nicht dargestellt werden.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Landkreis hat nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

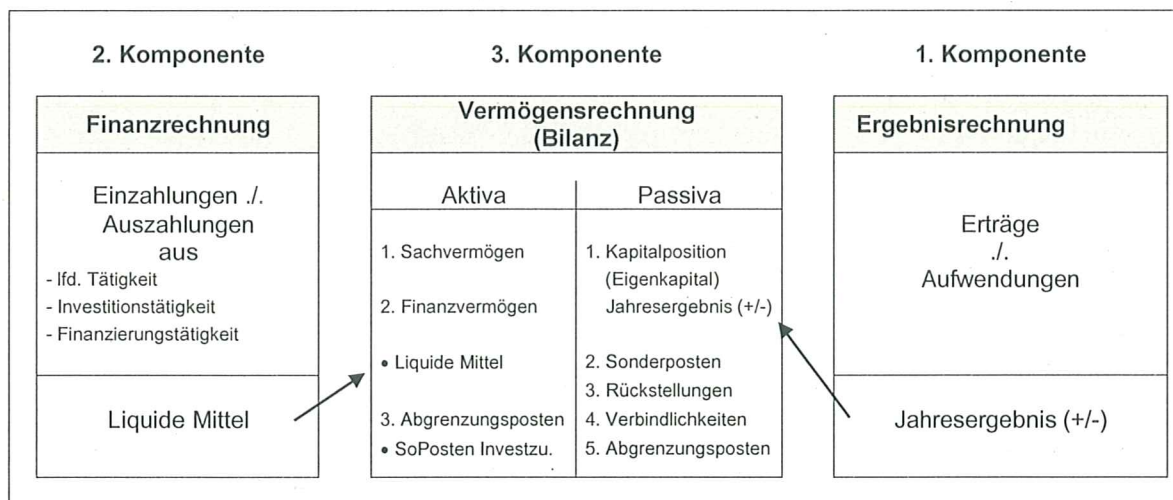
Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagespiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.





Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011

Aktivseite		Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Passivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
1.	Vermögen	119.917.168	130.987.196	1.	Kapitalposition	31.995.753-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	153.412	111.027	1.1	Basiskapital	30.546.252-
1.2	Sachvermögen	107.784.706	109.060.668	1.2	Rücklagen	0
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.034.657	64.522.032	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0
1.2.3	Infrastrukturvermögen	29.742.156	28.200.067	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	777.684	789.084	2.	Sonderposten	25.552.801-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.616.688	2.811.104	2.1	für Investitionszuweisungen	23.725.345-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.346.432	5.539.229	2.3	für Sonstiges	529.289-
1.2.8	Vorräte	434.670	335.598	3.	Rückstellungen	2.420.010-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.832.419	6.863.554	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.100.800-
1.3	Finanzvermögen	11.979.051	21.815.502	3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	490.818-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000	1.000.000	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	1.238.266-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	66.050	66.050	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	287.563-
1.3.4	Ausleihungen	6.028.749	1.987.673	3.7	Sonstige Rückstellungen	417.063-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen*	965.846	3.080.282	4.	Verbindlichkeiten	64.290.593-
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen*	2.306.175	2.086.496	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	63.091.628-
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen*	1.546.543	13.514.451	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0
1.3.9	Liquide Mittel	65.687	80.550	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.529-
2.	Abgrenzungsposten	2.232.395	11.512.571	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten**	1.196.435-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.232.395	1.941.411	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	638.076-
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0	9.571.160			
Bilanzsumme		122.149.563	142.499.767	Bilanzsumme		142.499.767-

* Berichtigung der Anfangsbestände zum 01.01.2011 um insgesamt 89.806,32 €

** Berichtigung des Anfangsbestandes zum 01.01.2011 um 89.806,32 €



Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2010		Fortgeschrieb. Ansatz 2011		Ergebnis 2011		Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3)		Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		1.097.000		908.698,29		-188.301,71		0,00		0,00		188.301,71		0,00	
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00		172.769.800		182.127.953,69		9.358.153,69		6.147.988,07		0,00		-3.210.165,62		0,00	
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00		6.458.000		7.212.586,58		754.586,58		0,00		0,00		-754.586,58		0,00	
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00		7.406.917		7.387.059,86		-19.857,02		0,00		0,00		19.857,02		0,00	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00		2.367.000		2.531.602,49		164.602,49		-11.854,98		0,00		-176.457,47		0,00	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00		13.584.850		14.993.049,38		1.408.199,38		520.000,00		0,00		-888.199,38		0,00	
7 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		2.433.150		2.460.688,96		27.538,96		0,00		0,00		-27.538,96		0,00	
8 +	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00		50.000		88.728,81		38.728,81		0,00		0,00		-38.728,81		0,00	
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00		129.300		554.543,93		425.243,93		0,00		0,00		-425.243,93		0,00	
10 =	Ordentliche Erträge	0,00		206.296.017		218.264.911,99		11.968.895,11		6.656.133,09		0,00		-5.312.762,02		0,00	
11 -	Personalaufwendungen	0,00		-38.204.650		-37.779.631,52		425.018,48		47.435,00		0,00		-377.583,48		0,00	
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00		-937.170		-412.000,00		525.170,00		0,00		0,00		-525.170,00		0,00	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00		-12.268.025		-12.770.002,62		-501.977,62		-3.624.660,88		0,00		-3.122.683,26		0,00	
14 -	Planmäßige Abschreibungen	0,00		-5.720.800		-5.834.667,97		-113.867,97		8.500,00		0,00		122.367,97		0,00	
15 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		-3.009.617		-2.578.431,64		431.185,24		0,00		0,00		-431.185,24		0,00	
16 -	Transferaufwendungen	0,00		-73.933.950		-78.382.038,06		-4.448.088,06		-2.235.397,11		0,00		2.212.690,95		-10.000,00	
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00		-72.221.805		-79.113.216,58		-6.891.411,58		276.774,90		0,00		7.168.186,48		-41.300,00	
18 =	Ordentliche Aufwendungen	0,00		-206.296.017		-216.869.988,39		-10.573.971,51		-5.527.348,09		0,00		5.046.623,42		-51.300,00	
19 =	Ordentliches Ergebnis	0,00		0		1.394.923,60		1.394.923,60		1.128.785,00		0,00		-266.138,60		-51.300,00	
21 =	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd.	0,00		0		1.394.923,60		1.394.923,60		1.128.785,00		0,00		-266.138,60		-51.300,00	
22 +	Außerordentliche Erträge	0,00		0		54.577,33		54.577,33		0,00		0,00		-54.577,33		0,00	
24 =	Sonderergebnis	0,00		0		54.577,33		54.577,33		0,00		0,00		-54.577,33		0,00	
25 =	Gesamtergebnis	0,00		0		1.449.500,93		1.449.500,93		1.128.785,00		0,00		-320.715,93		-51.300,00	



Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2010 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	1.097.000	914.252,15	-182.747,85	0,00	0,00	182.747,85	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	170.874.700	178.816.720,19	7.942.020,19	6.163.478,78	0,00	-1.778.541,41	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	6.458.000	7.579.381,38	1.121.381,38	0,00	0,00	-1.121.381,38	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	8.665.760	8.725.350,19	59.590,19	0,00	0,00	-59.590,19	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.367.000	2.337.226,18	-29.773,82	-11.854,98	0,00	17.918,84	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	13.584.850	14.966.777,43	1.381.927,43	520.000,00	0,00	-861.927,43	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	2.433.150	2.357.893,04	-75.256,96	0,00	0,00	75.256,96	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	129.300	211.122,08	81.822,08	0,00	0,00	-81.822,08	0,00
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	205.609.760	215.908.722,64	10.298.962,64	6.671.623,80	0,00	-3.627.338,84	0,00
10 -	Personalauszahlungen	0,00	-38.204.650	-38.049.236,20	155.413,80	0,00	0,00	-155.413,80	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	-937.170	-412.000,00	525.170,00	0,00	0,00	-525.170,00	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-12.236.825	-12.095.848,82	140.976,18	-3.847.360,88	0,00	-3.988.337,06	0,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-3.009.617	-2.578.431,70	431.185,18	0,00	0,00	-431.185,18	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	-73.933.950	-77.528.994,98	-3.595.044,98	-2.257.597,11	0,00	1.337.447,87	-10.000,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-72.212.805	-77.980.478,12	-5.767.673,12	-46.665,81	0,00	5.721.007,31	-41.300,00
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-200.535.017	-208.644.989,82	-8.109.972,94	-6.151.623,80	0,00	1.958.349,14	-51.300,00
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.074.743	7.263.732,82	2.188.989,70	520.000,00	0,00	-1.668.989,70	-51.300,00
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	2.045.700	2.800.577,20	754.877,20	0,00	0,00	-754.877,20	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	167.900	54.927,33	-112.972,67	0,00	0,00	112.972,67	0,00
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	190.200	179.974,28	-10.225,72	0,00	0,00	10.225,72	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.403.800	3.035.478,81	631.678,81	0,00	0,00	-631.678,81	0,00



lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2010 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-70.000	-270.911,32	-200.911,32	-274.000,00	0,00	-73.088,68	-41.800,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.656.000	-5.278.263,66	3.377.736,34	-246.000,00	0,00	-3.623.736,34	-3.253.698,69
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.214.050	-712.983,53	501.066,47	0,00	0,00	-501.066,47	-257.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	-9.468.350	0,00	9.468.350,00	0,00	0,00	-9.468.350,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-1.499.000	-10.133.050,00	-8.634.050,00	0,00	0,00	8.634.050,00	-600.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.907.400	-16.395.208,51	4.512.191,49	-520.000,00	0,00	-5.032.191,49	-4.152.998,69
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	-18.503.600	-13.359.729,70	5.143.870,30	-520.000,00	0,00	-5.663.870,30	-4.152.998,69
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	-13.428.857	-6.095.996,88	7.332.860,00	0,00	0,00	-7.332.860,00	-4.204.298,69
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0,00	23.000.000	19.836.032,81	-3.163.967,19	0,00	0,00	3.163.967,19	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0,00	-10.052.500	-7.820.502,65	2.231.997,35	0,00	0,00	-2.231.997,35	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	12.947.500	12.015.530,16	-931.969,84	0,00	0,00	931.969,84	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-Jahres	0,00	-481.357	5.919.533,28	6.400.890,16	0,00	0,00	-6.400.890,16	-4.204.298,69
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0	91.969.619,93	91.969.619,93	0,00	0,00	-91.969.619,93	0,00
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0	-98.192.397,34	-98.192.397,34	0,00	0,00	98.192.397,34	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0	-6.222.777,41	-6.222.777,41	0,00	0,00	6.222.777,41	0,00
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0	-6.093.587,70	-6.093.587,70	0,00	0,00	6.093.587,70	0,00
41	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	0,00	0	-6.396.831,83	-5.915.474,95	0,00	0,00	6.396.831,83	0,00



5. Rechenschaftsbericht

5.1 Allgemeines

Mit dem Haushalt 2011 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen erstmals die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen. Das führte im ersten doppischen Haushaltsjahr teilweise zu einer veränderten Jahresabgrenzung und zur Buchung von einmalig 13 Monaten oder fünf Quartalen bei verschiedenen Aufwands- und Ertragsarten.

5.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2011

Die Aufstellung und Beratung des Haushalts 2011 stand ganz im Zeichen der Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Als Ergebnis der katastrophalen Situation im Jahr 2009 sank die Steuerkraft der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises gegenüber dem Vorjahr um 9,9 % bzw. 9,8 %. Die insbesondere durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Rückgänge bei den Steuereinnahmen führten 2011 vor allem zu Einnahmeausfällen bei der Kreisumlage und dem kommunalen Finanzausgleich. Insgesamt galt es zunächst Einnahmeausfälle und Mehrausgaben von 16,2 Mio. EUR auszugleichen. Eine derart außergewöhnlich prekäre Situation erforderte ein gemeinsames Handeln von Verwaltung und Kreistag, um die Krise der öffentlichen Haushalte der Gemeinden, Städte und des Landkreises zu bewältigen.

Mit der Haushaltsklausur des Kreistags am 21.07.2010 sowie den beiden vorbereitenden „Zukunftswerkstätten“ wurde im Landkreis Reutlingen Neuland betreten. In einem partnerschaftlichen Prozess wurden gemeinsame Lösungen erarbeitet, damit die Balance zwischen der notwendigen Aufgabenerfüllung durch den Landkreis einerseits und den sehr schlechten Haushalten der Städte und Gemeinden andererseits gewahrt werden konnte.

Der Kreistag verabschiedete den - ersten doppischen - Haushalt 2011 am 15.12.2010 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	206.296.017 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	206.296.017 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	13.428.857 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus	
Finanzierungstätigkeit von	12.947.500 EUR
Saldo des Finanzhaushalts	-481.357 EUR



c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	18.000.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	12.593.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde von 31,0 % um 1,5 %-Punkte auf 32,5 % angehoben.

Mit Erlass vom 09.02.2011 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

5.3 Entwicklung des Jahres 2011

5.3.1 Allgemeines

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 18.07.2011, 09.11.2011 und 14.03.2012 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0339, Nr. VIII-0385 und Nr. VIII-0420) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Die deutsche Wirtschaft erholte sich bereits im Jahr 2010 überraschend schnell, so dass sich die finanzielle Situation der öffentlichen Hände in den Jahren 2010 und 2011 zunächst zögerlich, dann aber wieder spürbar verbessert hatte. Dies führte beim Landkreis u. a. bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft zu Mehrerträgen von ca. 3,5 Mio. EUR. Daneben konnte durch die sparsame Haushaltsführung der im Haushaltsplan veranschlagte globale Minderaufwand 2011 in Höhe von 1,545 Mio. EUR erzielt werden.

5.3.2 Ergebnisrechnung 2011

Die Ergebnisrechnung schließt wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	218.264.912 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	216.869.988 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	1.394.924 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	54.577 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
dem Sonderergebnis von	54.577 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	1.449.501 EUR



Im Haushaltsplan 2011 war ein ausgeglichener Ergebnishaushalt veranschlagt. Die Verbesserung in der Ergebnisrechnung kommt im Wesentlichen durch folgende Abweichungen zustande.

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Verbesserung Mio. EUR	Verschlechterung Mio. EUR
Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben		-0,2
2	Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) davon	+9,4	
	Schlüsselzuweisungen vom Land	(+3,5)	
	Verwaltungsgebühren	(+0,6)	
	Bußgelder		(-0,5)
	Grunderwerbsteuer	(+2,8)	
	Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung nach SGB II	(+3,2)	
3	Sonstige Transfererträge	+0,8	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+0,2	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+1,4	
9	Sonstige ordentliche Erträge	+0,4	
Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	+0,4	
12	Versorgungsaufwendungen	+0,5	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon		-0,5
	Streugut Winterdienst		(-0,5)
14	Planmäßige Abschreibungen		-0,1
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+0,4	
16	Transferaufwendungen		-4,4
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen davon		-6,9
	Erstattung Personalaufwand an Land		(-0,7)
	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverwaltungsverbände		(-0,8)
	Sozialleistungen		(-3,8)
	Globaler Minderaufwand		(-1,5)
Summe		1,4	

- Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. 1)**

Die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) lagen ca. 0,2 Mio. EUR unter dem Planansatz.

- Kontengruppe laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) (Ifd. Nr. 2)**

Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Nach der vierten Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2011 beträgt der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise 459 EUR je Einwohner. Der Haushaltsplanung wurden 443 EUR zu Grunde gelegt. Zusammen mit einer Abschlusszahlung für das Jahr 2010 in Höhe von 0,5 Mio. EUR führte dies zu Mehrerträgen bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von ca. 3,5 Mio. EUR.

Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Der Haushaltsansatz von 4,7 Mio. EUR wurde bei den Verwaltungsgebühren um 0,6 Mio. EUR überschritten. Bei den Bußgeldern konnten bei einem Haushaltsansatz von 2,2 Mio. EUR lediglich ca. 1,7 Mio. EUR (2010: 1,7 Mio. EUR) vereinnahmt werden.

Grunderwerbsteuer

Aufgrund der veränderten Jahresabgrenzung durch die Umstellung auf die kommunale Doppik wurden im Haushaltsjahr 2011 beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer einmalig 13 Monate verbucht. Dadurch und infolge von Mehrerträgen durch die positive Wirtschafts- und Konjunkturentwicklung sowie aufgrund der Erhöhung des Steuersatzes (Vorholeffekte) lag das Gesamtaufkommen 2011 bei ca. 13,8 Mio. EUR. Das sind 2,8 Mio. EUR mehr als im Haushaltsplan veranschlagt wurden.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II wurde am 29. März 2011 von 28,5 % auf 39,8 % angehoben. Dies führte zusammen mit einer Abschlusszahlung für das Jahr 2010 zu Mehrerträgen von 3,2 Mio. EUR. Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung sollen auch die finanziellen Belastungen der Kommunen durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und verschiedener nachfolgender Änderungen des Leistungsrechts ausgeglichen werden. Die Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket unterlagen im Jahr 2011 nicht der Revision. Für kommunale Minderausgaben müssen daher im Jahresabschluss 2011 keine Rückstellungen gebildet werden.

- **Kontengruppe Sonstige Transfererträge (Ifd. Nr. 3)**

Soziale Hilfen, Kinder- und Jugendhilfe

Im Transferbereich entstanden Mehrerträge von insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR. Davon entfielen ca. 0,3 Mio. EUR auf den Bereich der Sozialen Hilfen. Im Bereich der finanziellen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ergaben sich Mehrerträge bei den Kostenersätzen von ca. 0,2 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Gebühren und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. 4)**

Die Gebührenerträge sind planmäßig eingegangen. Es wurde im Bereich der Abfallwirtschaft eine Rückstellung für Gebührenüberschüsse in Höhe von 1,24 Mio. EUR gebildet.

- **Kontengruppe Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. 5)**

Durch höhere Verkaufserträge und höhere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte konnte hier der Planansatz um insgesamt rund 0,2 Mio. EUR übertroffen werden.

- **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ifd. Nr. 6)**

Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) ergaben sich Mindererträge im Bereich des Bun-



des von ca. 0,3 Mio. EUR und im Bereich des Landes von ca. 0,7 Mio. EUR. Mehrerträge ergaben sich bei den Zuweisungen für die Unterbringung von Asylbewerbern von ca. 0,7 Mio. EUR. Die restlichen Mehrerträge ergaben sich im Wesentlichen aus den Rechnungsabgrenzungen nach den doppelischen Grundsätzen.

- **Kontengruppen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 11 und Nr. 12)**

Im Haushaltsplan 2011 war für die Beamten keine Besoldungserhöhung eingeplant. Durch die zeitweise Nichtbesetzung von freiwerdenden Stellen konnte der Planansatz eingehalten werden. Die Erstattungen für Personal an das Land in Höhe von 0,7 Mio. EUR wurden bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen geplant und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gebucht.

- **Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 13)**

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude erfolgte äußerst sparsam. Für Unterhaltungsmaßnahmen, die 2010 beauftragt, jedoch nicht abgerechnet wurden, entstanden 2011 Aufwendungen, für die aufgrund der Umstellung auf die Doppik keine Haushaltsreste zur Verfügung standen. Durch den strengen Winter 2010/2011 fielen im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Unternehmerleistungen, Fahrzeuge und Geräte) Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR an. Dies führte insgesamt bei den Sach- und Dienstleistungen zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes von ca. 0,5 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 15)**

Durch einen verzögerten Mittelabfluss, insbesondere auch beim Neubau der Georg-Goldstein-Schule Bad Urach, konnten geplante Darlehensaufnahmen verschoben werden. Das günstige Zinsniveau am Kapitalmarkt führte zudem zu Zinsersparnissen bei den Kassenkrediten. Desweiteren konnten Darlehen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist im Jahr 2011 zinsgünstig umgeschuldet werden. Dies führte insgesamt zu ca. 0,4 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

- **Kontengruppe Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 16)**

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen sind Mehraufwendungen von ca. 4,3 Mio. EUR entstanden. Weitere Sozialleistungen (Delegation Stadt Reutlingen und Jobcenter) werden unter der Kontengruppe sonstige ordentlichen Aufwendungen verbucht.

- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 17)**

Durch die Buchung von 13 Monaten bzw. 5 Quartalen bei verschiedenen Aufwandsarten entstanden einmalige Mehraufwendungen, z. B. bei der Schülerbeförderung von ca. 0,5 Mio. EUR. Weitere Mehraufwendungen entstanden durch die geänderte Jahresabgrenzung im Bereich der Straßenunterhaltung (Gemeinschaftsaufwand) und im Bereich der Abfallwirtschaft. Aufgrund geänderter Zuordnungsvorschriften führten Personalkostenerstattungen an das Land, abweichend von der Planung unter den Kontengruppen Personalaufwendungen und



Versorgungsaufwendungen, hier zu Mehraufwendungen von ca. 0,7 Mio. EUR. Mehraufwendungen entstanden auch im Bereich der Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II und für die Erstattung von Sozialhilfeleistungen jeweils von ca. 1,9 Mio. EUR.

Die Umsetzung des hier zentral geplanten Globalen Minderaufwands von 1,545 Mio. EUR erfolgte durch Einsparungen verteilt auf den gesamten Haushalt und führte deshalb an dieser Stelle, gegenüber der Planung, zu entsprechenden „Mehraufwendungen“. Durch eine konsequente Umsetzung der von den Ämtern gemachten Vorschläge konnte eine Erwirtschaftung des veranschlagten Minderaufwandes in Höhe von 1,545 Mio. EUR erreicht werden.

5.3.3 Finanzrechnung 2011

Die Finanzrechnung 2011 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	215.908.723 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	208.644.990 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.263.733 EUR
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.035.479 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.395.209 EUR
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-13.359.730 EUR
dem Finanzierungsmittelbedarf von	-6.095.997 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.836.033 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.820.503 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	12.015.530 EUR
der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von	5.919.533 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen	91.969.620 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen	98.192.397 EUR
dem Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-6.222.777 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	-6.093.588 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	-6.396.832 EUR

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt 7,3 Mio. EUR und liegt damit um rd. 2,2 Mio. EUR über der Planung. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR geleistet werden.



- **Kontengruppe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Mehreinzahlungen von ca. 0,6 Mio. EUR entstanden durch Investitionszuwendungen im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II. Insgesamt sind für diese Maßnahmen in 2011 Einzahlungen von ca. 1,0 Mio. EUR eingegangen.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Für den Ankauf und Umbau eines Objektes für eine Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Spätaussiedlern wurde im Jahr 2011 vom Kreistag (KT-Drucksache Nr. VIII-0342) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 520 TEUR beschlossen. Davon wurden für den Ankauf des Gebäudes und erste Umbaumaßnahmen im Jahr 2011 ca. 300 TEUR ausbezahlt.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Bei der Baumaßnahme Neubau Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach kamen von den eingeplanten 6,8 Mio. EUR bis Ende 2011 lediglich 3,9 Mio. EUR zur Auszahlung. Das Bauprojekt wurde mit einem Teil der Baukosten bereits in das Schulbauförderprogramm 2011 aufgenommen und 0,2 Mio. EUR konnten abgerufen werden. Für Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II wurden ca. 1,0 Mio. EUR ausbezahlt. Für den Bau Überführung Rad-Gehweg Pfullingen (K 6729) wurden Auszahlungen in Höhe von 150 TEUR geleistet.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen**

Durch die Anhebung der Wertgrenzen für Beschaffungen im Finanzhaushalt von bisher 410 EUR auf 1.000 EUR netto je Vermögensgegenstand wurden, abweichend von der Planung, vermehrt Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Ergebnishaushalt gebucht. Teilweise wurden Beschaffungen erst in 2012 durchgeführt bzw. bezahlt, für die Haushaltsreste in Höhe von 257,5 TEUR gebildet wurden. Im Ergebnis führte dies im Finanzhaushalt zu Wenigerauszahlungen von ca. 0,5 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die für den Neubau der Bettenhäuser Süd A und B veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 8,9 Mio. EUR wurden vollständig als Trägerzuschuss an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausbezahlt. Für die Einrichtung der Altersmedizin in der Erntestalklinik Bad Urach wurden im Haushalt 2011 0,5 Mio. EUR eingeplant und ebenfalls vollständig als Trägerzuschuss ausbezahlt.

Die Zuschüsse für die Förderung von sozialen Einrichtungen für Ältere kamen nicht wie geplant i. H. v. 1,1 Mio. EUR, sondern lediglich mit 0,4 Mio. EUR zur Auszahlung. Der Zuschuss für den Bau des Katastrophenschutzentrums wurde wie geplant ausbezahlt.



- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**

Es wurden neue Darlehen i. H. v. insgesamt 16,7 Mio. EUR aufgenommen. Davon sind 6,7 Mio. EUR der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2010 zuzurechnen. Nach Ablauf der Festzinsvereinbarungen wurden Darlehen mit einem Gesamtbetrag von ca. 3,1 Mio. EUR zinsgünstig umgeschuldet.

- **Kontengruppe Auszahlungen für die Tilgung von Krediten**

Auf bestehende Darlehen wurden Tilgungen i. H. v. 4,7 Mio. EUR geleistet. Außerordentliche Tilgungen von ca. 3,1 Mio. EUR erfolgten im Rahmen der durchgeführten Umschuldungen.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen überstiegen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen um ca. 6,2 Mio. EUR. Hierzu trug insbesondere der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH geleistete Betriebsmittelkredit bei, der sich von 3,85 Mio. EUR (01.01.2011) auf 11,4 Mio. EUR (Stand 31.12.2011) erhöhte.

Endbestand von Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf rd. -6,4 Mio. EUR und entspricht dem Saldo der Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten auf der Aktivseite und den Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite auf der Passivseite.

Liquidität und Schuldenstand

Die Liquidität war in der ersten Jahreshälfte sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung bereits Anfang des Jahres 2011 langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. EUR aufgenommen. Eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 5,0 Mio. EUR erfolgte Ende Oktober. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2011 in Höhe von ca. 8,0 Mio. EUR wurde im Haushaltsjahr 2012 in Anspruch genommen. Der Schuldenstand des Landkreises ohne Kassenkredite betrug zum 31.12.2011 68,9 Mio. EUR (245 EUR/Einwohner). Damit ist die Verschuldung im Jahr 2011 um 12,0 Mio. EUR (21,1 %) angestiegen.

5.3.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2011 um 20.350.204 EUR (16,7 %) auf 142.499.767 EUR angestiegen.

Folgende Positionen auf der Aktivseite sind hierfür maßgeblich:

- Anstieg des Sachvermögens um ca. 1,3 Mio. EUR was im Wesentlichen durch den Neubau der Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach begründet ist



- Anstieg des Finanzvermögens um ca. 9,8 Mio. EUR u. a. durch die erhöhte Inanspruchnahme von Betriebsmittelkrediten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH von 7,6 Mio. EUR
- Anstieg der Abgrenzungsposten um 9,3 Mio. EUR durch die Bilanzierung der in 2011 geleisteten Investitionszuschüsse u. a. an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Auf der Passivseite haben sich folgende Positionen verändert:

- Anstieg der Rücklagen um rd. 1,4 Mio. EUR.
- Anstieg der Sonderposten um 1,3 Mio. EUR durch die im Rahmen des Konjunkturpakets II und der von der Kreissparkasse erhaltenen Zuschüsse.
- Anstieg der Rückstellungen um 1,6 Mio. EUR u. a. durch Erhöhung der Gebührenüberschüsse der Abfallwirtschaft von 1,1 Mio. EUR.
- Anstieg der Verbindlichkeiten um 15,4 Mio. EUR durch Anstieg der Kredite von 12,3 Mio. EUR und der erstmaligen Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zur Bildung von Kennzahlen wird die Bilanz mithilfe einer Strukturbilanz aufbereitet.

Strukturbilanz zum 31.12.2011

Aktivseite	Vorjahr*** EUR	Geschäftsjahr EUR	Passivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
A. Anlagevermögen*	110.748.247	121.460.980	A. Eigenkapital**	54.800.886	57.416.446
B. Umlaufvermögen	11.401.316	21.038.788	B. Fremdkapital	67.348.678	85.083.321
1. Vorräte	434.670	335.598	1. langfristiges Fremdkapital	57.224.789	69.446.810
2. Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.900.959	20.622.640	2. kurzfristiges Fremdkapital incl. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.123.889	15.636.511
3. Liquide Mittel	65.687	80.550			
Bilanzsumme	122.149.563	142.499.768	Bilanzsumme	122.149.563	142.499.768

* einschließlich der geleisteten Investitionszuschüsse

** einschließlich der erhaltenen Investitionszuweisungen

*** zur besseren Vergleichbarkeit wurden **die Werte des Vorjahres angepasst**, d.h. der Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken wird anstatt beim Anlagevermögen (Ausleihungen) beim Umlaufvermögen (Forderungen) ausgewiesen.

Die Anlagenintensität, d. h. der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen beläuft sich auf rd. 85 % (VJ: 91 %). Das Anlagevermögen steigt zum Vorjahr um rund 10,7 Mio. EUR. Der Rückgang der Anlagenintensität lässt sich durch die Erhöhung des Betriebsmittelkredits an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH erklären, welcher das Umlaufvermögen und somit auch das Gesamtvermögen erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Basiskapital, Rücklagen und Sonderposten) beläuft sich auf rd. 40 % (VJ: 45 %).



Das Anlagevermögen wurde zu 47,3 % (VJ: 49,5 %) durch das Eigenkapital gedeckt. Unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals liegt der Anlagendeckungsgrad $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$ bei 104,4 % (VJ: 101,2 %).

Der Liquiditätsgrad II $\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100$ liegt bei 132,4 % (VJ: 108,3 %).

Die fiktive Entschuldungsdauer $\frac{(\text{Fremdkapital} - \text{kurzfristige Forderungen} - \text{flüssige Mittel})}{\text{Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$ beträgt 8,9 Jahre.

5.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Im Jahr 2013 hält die positive Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Hand weiter an. Durch die anhaltende Staatsschuldenkrise im Euro-Raum bestehen jedoch erhebliche Risiken für die Konjunktur.

Trotz dieser überaus positiven wirtschaftlichen Entwicklung steigen die Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich weiter stetig an. Der Zuschussbedarf für diese Bereiche wird trotz erster positiver Ergebnisse der im Sozial- und Jugendamt eingeleiteten Optimierungsprozesse im Jahr 2013 mit 114,3 Mio. EUR einen neuen Höchststand erreichen. Durch die schrittweise Übernahme der Kosten für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII durch den Bund wird der Haushalt des Landkreises nachhaltig entlastet. Diese Entlastung reicht jedoch nicht aus, um den Anstieg der weiteren Sozialaufwendungen insbesondere bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auszugleichen. Ohne finanzielle Beteiligung des Bundes können jedoch die Aufwendungen für diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen nicht getragen werden. Daher muss das im Rahmen des Fiskalvertrags in Aussicht gestellte neue Bundesleistungsgesetz unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in der nächsten Legislaturperiode rasch angegangen und umgesetzt werden, um die kommunalen Haushalte nachhaltig zu entlasten.

Weitere erhebliche Risiken bestehen in der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. So mussten die Kreiskliniken in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 Verluste von 4,3 Mio. EUR bzw. 6,6 Mio. EUR verzeichnen, sodass der Bilanzverlust zum 31.12.2012 auf 12,5 Mio. EUR angestiegen ist. Auch für das Geschäftsjahr 2013 wird ein weiterer Verlust in Millionenhöhe prognostiziert. Zur Gegensteuerung hat die Geschäftsleitung gemeinsam mit den Führungskräften im Herbst 2012 den Prozess zur Restrukturierung der Kreiskliniken Reutlingen eingeleitet und mit der Unterstützung und Begleitung von externen Beratern ein Zukunftskonzept entwickelt.

Zur nachhaltigen finanziellen Absicherung der Kreiskliniken wird der Landkreis Reutlingen voraussichtlich die Abdeckung der aufgelaufenen Bilanzverluste übernehmen müssen.



6. Anhang gemäß § 53 GemHVO

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände des Landkreises Reutlingen wurden ausschließlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde sachgemäß nach den Regelungen der GemHVO sowie des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR aufgestellt.¹

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände werden gemäß § 46 GemHVO entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Geltungsdauer abgeschrieben. Grundsätzlich orientieren sich diese an der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg. Im Einzelfall werden die Nutzungsdauern mit dem Fachamt abgestimmt.

Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Ab dem 01.01.2011 werden bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) im Ergebnishaushalt geplant und gebucht und somit sofort als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.² Sachgesamtheit gibt es nicht mehr.

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

Geleistete Investitionszuschüsse werden ab dem 01.01.2011 auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

(Für die Eröffnungsbilanz wurde das Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO in Anspruch genommen)³

Sachspenden im investiven Bereich werden sowohl aktiviert als auch passiviert.

¹ Näheres hierzu siehe Eröffnungsbilanz des Landkreises Reutlingen zum 01.01.2011

² Verfügung des Landrats vom 17.03.2010

³ Beschluss des Kreistags vom 23.07.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0462)



6.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

6.2.1 Aktivseite⁴

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Reutlingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

1. Vermögen

1.2 Sachvermögen

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2011:

- Straßen, Wege, Plätze einschließlich der Grundstücke	24.885.943,18 €
- Brücken und Tunnel	3.234.792,09 €
- Sonstige Bauten (Stützmauern)	79.331,59 €
	28.200.066,86 €

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Buchwerte der Anlagen im Bau zum 31.12.2011:

- Anlagen im Bau	6.863.553,70 €
------------------	-----------------------

1.3 Finanzvermögen

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen.

Gemäß der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind Ausleihungen Finanzforderungen des Landkreises, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen dem Landkreis als Kreditgeber und dem Kreditnehmer ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und grundsätzlich verzinslich ist. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen.

⁴ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



Im NKHR sind die Ausleihungen dem Finanzvermögen zugeordnet (§ 52 Abs. 3 Nr. 1.3.4 GemHVO).

Da es sich bei dem Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen um keine klassischen Ausleihungen gemäß der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg handelt, wird die Höhe des Betriebsmittelkredits nicht mehr als Ausleihung sondern künftig als übrige privatrechtliche Forderung unter der Bilanzposition 1.3.8 privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Buchwerte der Ausleihungen zum 31.12.2011:

- Darlehen an Altenwohnheime	1.987.673,45 €
- Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH	<u>0 €</u>
	1.987.673,45 €

1.3.6 – 1.3.8 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen)

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen errechnen sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2011	3.285.055,05 €
Wertberichtigung	<u>204.773,55 €</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	3.080.281,50 €

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Hier handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition. Unter Forderungen aus Transferleistungen sind hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfereich zu verstehen.

Unter die Forderungen aus Transferleistungen fallen unter anderem die Unterhaltsvorschusszahlungen (UVG-Zahlungen). Von den zu erwartenden Einzahlungen sind 2/3 an das Land abzuführen.

Darüber hinaus werden bei den Forderungen aus Transferleistungen auch die bestehenden Forderungen aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen.

Mündelgelder sind Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen an den Unterhaltsberechtigten, die über den Landkreis als Kontrollorgan geleitet werden.

In der Regel werden in der Bilanz die Forderungen mit den Verbindlichkeiten saldiert, so dass lediglich die bei der Kreiskasse eingegangenen, aber noch nicht ausbezahlten Gelder in der Gemeinschaftskasse in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten dargestellt werden.



Die Forderungen aus Transferleistungen errechnen sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2011	10.214.641,85 €
Wertberichtigung	8.128.146,29 €
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	<u>2.086.495,56 €</u>

1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z.B. Vertrag) eine Leistung zu fordern.

Unter den privatrechtlichen Forderungen wird künftig auch der Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgewiesen.

Privatrechtliche Forderungen u.a.	
Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen	1.533.875,64 €
Betriebsmittelkredit Kreiskliniken Reutlingen	11.400.000,00 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	<u>580.575,59 €</u>
Gesamter Buchwert der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2011:	13.514.451,23 €

Allgemeiner Hinweis - Darstellung der Forderungswerte:

Die Kämmerei ordnete in der festgestellten Eröffnungsbilanz die Forderungen aus der kameralen Jahresrechnung aufgrund der rechtlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens den einzelnen Forderungsarten zu.

Bei der Überleitung der kameralen Daten in die Eröffnungsbilanz in SAP ordnete das System die Forderungen den einzelnen Forderungsarten (öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen) abweichend zu.

Dadurch unterscheiden sich die einzelnen ausgewiesenen Beträge in der festgestellten Eröffnungsbilanz und der Eröffnungsbilanz in SAP.

Dies ist jedoch eine reine Darstellungsfrage und hat auf die Gesamthöhe der Forderungen keine Auswirkung.



2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Aufwandskonten durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen in gleich bleibender Höhe kann von einer periodengerechten Abgrenzung abgesehen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Beim Landkreis Reutlingen fallen unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Auszahlungen im Rahmen des WAUS-Verfahrens (Auszahlungen aus dem sozialen Bereich) sowie die Auszahlung der Beamtengehälter.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen
zum 31.12.2011

1.941.410,98 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Ab dem 01.01.2011 werden geleistete Investitionszuschüsse des Landkreises in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

Trägerzuweisung an die Kreisklinken Reutlingen -	
Neubau Bettenhaus Süd B	8.771.109,85 €
Altersmedizin Bad Urach	516.000,00 €
Zuschuss an den DRK Kreisverband Reutlingen -	
Bau Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	<u>284.050,00 €</u>
Gesamter Buchwert zum 31.12.2011	9.571.159,85 €



6.2.2 Passivseite⁵

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

2. Sonderposten

2.1 für Investitionszuweisungen

Bei den passiven Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Reutlingen. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und in der Regel analog zu dessen Abschreibung aufgelöst.

Die Sonderposten für empfangene Zuweisungen belaufen sich auf **25.008.435,83 €**

Sie gliedern sich wie folgt auf die Bereiche:

- Zuweisungen vom Bund	8.820.786,96 €
- Zuweisungen vom Land	14.372.470,08 €
- Zuweisungen von Gemeinden	42.053,48 €
- Zuweisungen von Zweckverbänden	576.438,64 €
- Zuweisungen aus sonst. öffentlichem Bereich	981.086,67 €
- Zuweisungen vom Land für AiB	215.600 €
Gesamter Buchwert zum 31.12.2011	25.008.435,83 €

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gem. § 40 Abs. 1 GemHVO gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr.2 GemHVO).

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Nachfolgend werden die zum 31.12.2011 beim Landkreis Reutlingen bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aufgeführt.

⁵ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



- Landesbank Baden-Württemberg	25.730.590,49 €
- Kreissparkasse Reutlingen	20.187.053,52 €
- L-Bank	6.700.000,00 €
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	16.330.239,82 €
	68.947.883,83 €

Zur Liquiditätssicherung des Landkreises (siehe Bilanzposition 1.3.9 Liquide Mittel) bestand zum 31.12.2011 bei der Kreissparkasse Reutlingen ein Kassenkredit in Höhe von **6.474.411,63 €**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzen sich zum 31.12.2011 somit aus folgenden Positionen zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	68.947.883,83 €
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	6.474.411,63 €
	75.422.295,46 €

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber vom Landkreis noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Landkreis ein Zahlungsziel ausschöpft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum 31.12.2011 in Höhe von **2.156.401,06 €** ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden auch die bestehenden Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2011 **59.386,21 €**
- davon durchlaufende Mündelgelder **57.035,48 €**

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten.



Unter die sonstigen Verbindlichkeiten des Landkreises Reutlingen fallen zum Beispiel die antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten oder die Vorschüsse und Verwahrgelder.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2011

2.079.396,37 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Hier kann von einer periodengerechten Abgrenzung abgesehen werden, wenn die Erträge regelmäßig wiederkehrend und in (nahezu) gleich bleibender Höhe sind.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen im Rahmen des WAUS-Verfahrens (Einzahlungen aus dem sozialen Bereich)	526.648,82 €
Anschubfinanzierung der Kommunalen Gesundheitskonferenz	38.000,00 €
Asylbewerberpauschalen nach dem FlüAG	<u>677.368,07 €</u>
Gesamter Buchwert zum 31.12.2011	1.242.016,89 €



6.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

6.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

6.3.2 Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Soweit bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden nicht aufgenommen bzw. mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt wurden, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit kommen unter anderem die Auswirkungen im Verhältnis zum Bilanzvolumen in Frage. Nach der Kommentierung liegen wesentliche Beträge ab 5% des Verhältnisses des Berichtigungsbetrages zum Bilanzvolumen vor. Falls diese Schwelle nicht erreicht wird, können Berichtigungen vorgenommen werden.

Beim Landkreis Reutlingen werden auch unterhalb des Schwellenwerts Bilanzberichtigungen vorgenommen.

Die Berichtigungen sind gemäß § 63 Abs. 2 Satz 2 GemHVO im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern.

Aktivseite

Bilanzposition 1.3.6 - 1.3.8 Forderungen (öffentlich- und privatrechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen), + 89.806,32 €

1. Akontozahlungen:

Akontozahlungen sind Zahlungseingänge beim Landratsamt, die zunächst keinem Geschäftsvorfall zugeordnet werden können.

In der Kameralistik reduzierten die debitorischen Akontozahlungen entsprechend die Kasseneinnahmereste. D.h. hier erfolgte eine Nettodarstellung.

In der Doppik werden diese Akontozahlungen in SAP jedoch brutto dargestellt. Dies bedeutet, dass die Höhe der Forderungen auf der Aktivseite unverändert bestehen bleibt und sich die Höhe der Verbindlichkeiten auf der Passivseite entsprechend erhöht.

Zum Stand 31.12.2010 betrugen der Klärungsbestand und die debitorischen Akontozahlungen insgesamt 89.806,32 €. Dieser Betrag entspricht 0,07 % der gesamten Bilanzsumme (122.149.563,31 €) oder rund 0,3 % des Basiskapitals (30.546.251,77 €).



Die vom Kreistag festgestellte Eröffnungsbilanz wurde auf Grundlage der letzten kameralen Jahresrechnung 2010 erstellt, d.h. dieser Betrag war in der Eröffnungsbilanz nicht enthalten.

Da der fehlende Betrag sowohl auf der Aktivseite bei den Forderungen als auch auf der Passivseite bei den Verbindlichkeiten ergänzt werden muss, hat die Korrektur keine Auswirkung auf die Höhe des festgestellten Basiskapitals.

Es kommt lediglich zu einer Bilanzverlängerung.

Die Gesamthöhe der Forderungen zum 31.12.2010 erhöht sich um +89.806,32 € und wird von 4.728.758,10 € auf 4.818.564,42 € berichtigt.

Ebenso erhöhen sich auf der Passivseite die Sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 um +89.806,32 € und werden von 1.106.629,17 € auf 1.196.435,49 € berichtigt.

2. Überleitung von Forderungen:

Die Kämmerei ordnete in der festgestellten Eröffnungsbilanz die Forderungen aus der kameralen Jahresrechnung aufgrund der rechtlichen Vorgaben sowie den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens den einzelnen Forderungsarten zu.

Bei der Überleitung der kameralen Daten in die Eröffnungsbilanz in SAP ordnete das System die Forderungen den einzelnen Forderungsarten (öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen) abweichend zu.

Dadurch unterscheiden sich die einzelnen ausgewiesenen Beträge in der festgestellten Eröffnungsbilanz und der Eröffnungsbilanz in SAP.

Dies ist jedoch eine reine Darstellungsfrage und hat auf die Gesamthöhe der Forderungen keine Auswirkung.

Passivseite

Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten, + 89.806,32 €

Berichtigung aufgrund des Klärungsbestandes und der debitorischen Akontozahlungen (siehe oben unter 1. Akontozahlungen).

Die Höhe der Sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 betrug 1.106.629,17 € und wird um +89.806,32 € auf 1.196.435,49 € berichtigt.

→ Da die Berichtigung sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite erfolgt, bleibt die Höhe des Basiskapitals zum 31.12.2010 unverändert mit 30.546.251,77 € stehen.



6.3.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Vermögensgegenstände sind ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

6.3.4 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 24.01.2012 beträgt der Anteil des Landkreises Reutlingen an der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2011 **45.778.041EUR**.

6.3.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Verwendung liquider Mittel als innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen darzustellen und zu erläutern.

	2010 EUR	2011 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.935.929	3.035.479
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.165.457	16.395.209
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.229.528	-13.359.730
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0*	10.000.000**
Nicht über Darlehen finanziert	-13.229.528	-3.359.730

* Im Haushaltsjahr 2010 wurden keine Kreditaufnahmen getätigt. Stattdessen erfolgte eine Vorfinanzierung über Kassenkredite, die im folgenden Haushaltsjahr 2011 durch Investitionskredite ersetzt wurden.

** Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme 2011 beträgt 16.700.000 €, davon entfallen 6.700.000 € auf die Kreditermächtigung 2010.

**Nachrichtlich****2010
EUR****2011
EUR**

Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung	6.734.600	18.000.000
Stand der Kassenkredite zum 31.12. des Jahres	6.314.000	6.474.000
Betriebsmittelkredit Kreiskliniken	<u>3.850.000</u>	<u>11.750.000</u>
Stand der Kassenkredite zum 31.12. des Jahres, <u>ohne Betriebsmittelkredit Kreiskliniken</u>	2.464.000	-5.276.000

6.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)**I. Ergebnishaushalt**

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
2	12.10 Statistiken und Wahlen	29.300,00	Aufwendungen Zensus 2011
12	56.10 Umweltschutzmaßnahmen	12.000,00	Altlastenuntersuchungen
13	57.10 Wirtschaftsförderung	10.000,00	Neubeschilderung Schwäbischer Alb Radweg
	Summe	51.300,00	

II. Finanzhaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1 - 13	verschiedene	30.000,00	Anschaffungen < 1.000 EUR, soweit von Amt 12 bewirtschaftet
1	11.26 Zentrale Dienstleistungen	146.000,00	Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen
3	21.30 Berufsbildende Schulen	2.865.698,69	Neubau Kaufmännische Schule Bad Urach -
3	21.30 Berufsbildende Schulen	192.000,00	Schulbudget Beschaffungen
3	21.30 Berufsbildende Schulen	35.500,00	Schulbudget Beschaffungen
3	21.30 Berufsbildende Schulen	130.000,00	Durchsageanlage BS Münsingen
4	31.40 Soziale Einrichtungen	600.000,00	Förderung Projekte
10	54.20 Kreisstraßen	15.000,00	K 6714 Brücke Metzingen
10	54.20 Kreisstraßen	41.800,00	K 6709 Ausbau Bleichstetten - Upfingen
10	54.20 Kreisstraßen	97.000,00	K 6708 Generalsanierung Stützmauer Würtingen
10	54.20 Kreisstraßen	3.000,00	K 6708 Generalsanierung Stützmauer Würtingen
	Summe	4.155.998,69	

6.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Von den mit dem Haushalt 2011 beschlossenen Kreditermächtigungen in Höhe von 18.000.000 EUR wurden bis zum 31.12.2011 Kredite in Höhe von 10.000.000 EUR in Anspruch genommen. Am 17.02.2011 wurden außerdem Kredite in Höhe von 6.700.000 EUR zu Lasten der Kreditermächtigungen 2010 aufgenommen. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen betragen zu 31.12.2011 noch 8.034.600 EUR.

6.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.



Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Landkreis Reutlingen bestehen zum 31.12.2011 folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Art der Belastung	Begünstigter	Vorbelastung
I. Bürgschaften		
Ausfallbürgschaft	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	239 TEUR
II. Gewährleistungen	-	-
III. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	Kaufmännische Schule Bad Urach	5.266 TEUR
	Soziale Einrichtungen und Dienste für Ältere	1.033 TEUR
	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	9.760 TEUR
IV. Gewährträgerschaften		
für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB
	PRO JUVENTA gGmbH (gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH)	Bei Zahlungsunfähigkeit: Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage

6.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Produktgruppe			Betrag
54.20	Kreisstraßen	Erträge aus dem Verkauf mehrerer Fahrzeuge und Geräte (waren bereits abgeschrieben und daher nicht in der Anlagenbuchhaltung)	53.567,33 €
55.51	Landwirtschaft		1.010,00 €
Sonderergebnis			54.577,33 €



6.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

6.3.10.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die Wahl des Landrats fand am 31. Januar 2005 statt.

Bereits im ersten Wahlgang wurde **Thomas Reumann** mit 44 von 70 Stimmen zum neuen Landrat gewählt. Am 1. April 2005 trat er seinen Dienst an.

6.3.10.2 Kreistag

Am 07. Juni 2009 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (72 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- Freie Wähler	24 Sitze
- CDU	19 Sitze
- SPD	13 Sitze
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	8 Sitze
- FDP	6 Sitze
- DIE LINKE	2 Sitze

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2009 – 2014 (Stand: 31.12.2011)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort
1	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten
2	FDP	Bader	Helmut	72827 Wannweil
3	CDU	Baisch	Eberhard	72829 Engstingen
4	FWV	Bender	Klaus	72585 Riederich
5	CDU	Berger	Hugo	72764 Reutlingen
6	FWV	Bergweiler	Marc	72820 Sonnenbühl
7	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen
8	CDU	Bez	Dietmar	72555 Metzingen
9	FWV	Bisinger	Friedrich	72818 Trochtelfingen
10	FWV	Böhmler	Christine	72793 Pfullingen
11	SPD	Bosch	Barbara	72768 Reutlingen
12	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen
13	FWV	Brucker	Otwin	72124 Pliezhausen
14	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen
15	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen
16	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein
17	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm
18	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen
19	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen
20	SPD	Fromhold	Jürgen	72555 Metzingen

(ab 24.10.2011)



21	FWV	Fuchs	Jürgen U.	72760 Reutlingen	
22	GRÜNE	Gampe	Hans	72770 Reutlingen	
23	FWV	Ganser	Siegmund	72584 Hülben	
24	FDP	Gaub	Rolf	72525 Münsingen	
25	SPD	Gnant	Suse	72762 Reutlingen	
26	CDU	Göbel	Wolfgang	72764 Reutlingen	
27	FDP	Griesinger	Bernd	72582 Grabenstetten	
28	GRÜNE	Gross	Sabine	72760 Reutlingen	
29	FWV	Dr. Hägele	Rolf	72581 Dettingen/Erms	
30	GRÜNE	Hagel	Michael	72793 Pfullingen	
31	SPD	Hausmann	Rudolf	72760 Reutlingen	
32	CDU	Haux	Fritz	72770 Reutlingen	
33	CDU	Herrmann	Erich	72827 Wannweil	
34	GRÜNE	Herrmann	Rosemarie	72764 Reutlingen	
35	FWV	Heß	Rudolf	72793 Pfullingen	
36	FWV	Hillert	Michael	72581 Dettingen/Erms	
37	FWV	Höflinger	Silke	72141 Walddorfhäslach	
38	CDU	Hölz	Konrad	72574 Bad Urach	
39	CDU	Holder	Hartmut	72555 Metzingen	
40	GRÜNE	Holmberg	Cindy	72762 Reutlingen	
	FWV	Holzschuh	Helmut	72525 Münsingen	(bis 25.05.2011)
41	CDU	Hotz	Ulrike	72760 Reutlingen	
	FWV	Jungbeck	Manfred	72829 Engstingen	(bis 24.10.2011)
42	SPD	Käppeler	Klaus	88529 Zwiefalten	
43	FDP	Dr. Kalbfell	Carl-Gustav	72764 Reutlingen	
44	SPD	Keck	Thomas	72770 Reutlingen	
45	FWV	Kehrer-Schreiber	Friedel	72770 Reutlingen	
46	CDU	Knorr	Helmut	72805 Lichtenstein	
47	FWV	Lorenz	Markus	72800 Eningen u. Achalm	
48	SPD	Lukaszewitz	Ulrich	72770 Reutlingen	
49	SPD	Münzing	Mike	72525 Münsingen	
50	FWV	Radecki	Alexander	72766 Reutlingen	(ab 25.05.2011)
51	SPD	Rebmann	Elmar	72574 Bad Urach	
52	SPD	Reiske	Alfons	72805 Lichtenstein	
	FWV	Rist	Peter	72762 Reutlingen	(bis 21.04.2011)
53	SPD	Röckel	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach	
54	CDU	Röhm	Karl Wilhelm	72532 Gomadingen	
55	GRÜNE	Romer	Annegret	72800 Eningen u. Achalm	
56	GRÜNE	Salzer	Friedemann	72555 Metzingen	
57	FWV	Sauter	Reiner	72555 Metzingen	
58	CDU	vom Scheidt	Andreas	72760 Reutlingen	
59	SPD	Schweizer	Alexander	72800 Eningen u. Achalm	
60	FWV	Schwenk	Uli	72525 Münsingen	(ab 25.05.2011)
61	CDU	Seiz	Annette	72770 Reutlingen	
62	SPD	Treutlein	Helmut	72762 Reutlingen	



63	CDU	Villforth	Inge	72766 Reutlingen
64	CDU	Vöhringer	Helmut	72587 Römerstein
65	FDP	Vohrer	Julius	72766 Reutlingen
66	FDP	Prof. Dr. Weiblen	Willi	72766 Reutlingen
67	CDU	Weller	Florian C.	72800 Eningen u. Achalm
68	CDU	Winkler	Dieter	72820 Sonnenbühl
69	FWV	Wolf	Eberhard	72813 St. Johann
70	FWV	Zeller	Jochen	72531 Hohenstein
71	DIE LINKE	Ziegler	Thomas	72770 Reutlingen
72	FWV	Dr. Zimmermann	Ulrich	72793 Pfullingen



7. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

7.1 Vermögensübersicht (Anlagenspiegel)

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
							Σ Sp. 2 bis 6
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	153.411,52					-42.384,68	111.026,84
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							0,00
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.034.656,77	1.035.714,46		683.745,84		-2.232.084,86	64.522.032,21
2.3. Infrastrukturvermögen	29.742.155,98	387.471,92	-350,00	-120.626,16		-1.808.584,88	28.200.066,86
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	777.684,00	11.400,00					789.084,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.616.688,45	553.042,76				-358.627,39	2.811.103,82
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.346.431,71	194.027,20				-1.001.229,72	5.539.229,19
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.832.418,94	4.714.880,60		-683.745,84			6.863.553,70
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00						1.000.000,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	66.050,00						66.050,00
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	6.028.749,21		-4.041.075,76				1.987.673,45
3.5. Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	114.598.246,58	6.896.536,94	-4.041.425,76	-120.626,16	0,00	-5.442.911,53	111.889.820,07

*** entspr. 31.12. des Vorjahres



7.2 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	965.846,40	22.164.691,46	20.050.270,44	0,00	704,98	3.080.281,50
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.306.175,07	32.595.132,01	32.814.811,52	166.901,16	0,00	2.086.495,56
3. Privatrechtliche Forderungen	1.546.542,95	87.691.308,08	75.723.399,80	0,00	0,00	13.514.451,23
Summe aller Forderungen	4.818.564,42	142.451.131,55	128.588.481,76	166.901,16	704,98	18.681.228,29

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV



7.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen, inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres*	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
			bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Kredite für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	2.100.131,63	0,00				-2.100.131,63
1.2.6 Kreditmarkt	54.832.222,04	68.947.883,83	62.313,88	2.793.938,76	66.091.631,19	14.115.661,79
1.3 Kassenkredite	6.159.274,63	6.474.411,63				315.137,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden	63.091.628,30	75.422.295,46	62.313,88	2.793.938,76	66.091.631,19	12.330.667,16
<i>nachrichtlich:</i>						
3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)						
3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
3.4 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften						
4. Schulden insgesamt						
4.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.932.353,67	68.947.883,83	62.313,88	2.793.938,76	66.091.631,19	12.015.530,16
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	6.159.274,63	6.474.411,63				315.137,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4	63.091.628,30	75.422.295,46	62.313,88	2.793.938,76	66.091.631,19	12.330.667,16

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2



8. Aufstellung des Jahresabschlusses 2011

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 14. 11. 13

Thomas Reumann, Landrat

LANDKREIS
REUTLINGEN



Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Inhalt

- 1. Einführung der kommunalen Doppik**
- 2. Vorbemerkungen**
 - 2.1 Örtliche Prüfung
 - 2.1.1 Allgemeines
 - 2.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
 - 2.1.3 Prüfungsunterlagen
 - 2.1.4 Weitere Aufgaben
 - 2.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2010
- 3. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2011**
- 4. Jahresabschluss 2011**
 - 4.1 Ergebnisrechnung
 - 4.1.1 Vorbemerkung
 - 4.1.2 Rechnungsergebnis
 - 4.1.3 Erträge
 - 4.1.4 Aufwendungen
- 5. Finanzrechnung**
- 6. Vermögensrechnung (Bilanz)**
 - 6.1 Aktiva**
 - 6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 6.1.2 Sachvermögen
 - 6.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 6.1.2.2 Infrastrukturvermögen
 - 6.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - 6.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 6.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 6.1.2.6 Vorräte
 - 6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

- 6.1.3 Finanzvermögen
- 6.1.3.1 Beteiligungen
- 6.1.3.2 Ausleihungen
- 6.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 6.1.3.4 Forderungen aus Transferleistungen
- 6.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen
- 6.1.3.6 Liquide Mittel
- 6.1.4 Abgrenzungsposten
- 6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- 6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

6.2 Passiva

- 6.2.1 Basiskapital
- 6.2.2 Rücklagen
- 6.2.3 Sonderposten
- 6.2.4 Rückstellungen
- 6.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen
- 6.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen
- 6.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen
- 6.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,
Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- 6.2.4.5 sonstige Rückstellungen
- 6.2.5 Verbindlichkeiten
- 6.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- 6.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 6.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 6.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten
- 6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

6.3 Bilanzauswertung

6.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2011

- 6.4.1 Ertragslage
- 6.4.1.1 Ordentliches Ergebnis

- 6.4.1.2 Sonderergebnis
- 6.4.1.3 Gesamtergebnis
- 6.4.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung

6.5 Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

7. Kassen- und Rechnungsführung

- 7.1 Kreiskasse
- 7.2 geprüfte Zahlstellen und Handkasse

8. Laufende Prüfungstätigkeiten

9. Besondere Prüfgebiete

10. Projektbeteiligungen

11. Vergabekontrollstelle

12. Schlussbemerkungen

1. Einführung der kommunalen Doppik

Der Kreis Reutlingen führt seit dem 01.01.2011 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts oder dessen Stellvertreter waren ständiges Mitglied in der Lenkungsgruppe Doppik und wurden auch darüber hinaus im gemeinsamen Prozess während der Umstellung auf Doppik seitens der Kreiskämmerei regelmäßig in Fragestellungen bspw. zu Bewertungen des Anlagevermögens eingebunden. Ebenso war das Rechnungsprüfungsamt Mitglied in der Teilprojektgruppe Eröffnungsbilanz. Während dieses Prozesses und in der Folge wurden das Anlageverzeichnis (Inventar), die Bewertungsgrundsätze und die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sowie die Werthaltigkeit von Forderungen geprüft. Die Prüfung erfolgte seit den Vorbereitungsarbeiten zur Umstellung auf Doppik als begleitende Prüfung in Einzelfragen.

2. Vorbemerkungen

2.1 Örtliche Prüfung

2.1.1 Allgemeines

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Nach § 48 Landkreisordnung (LkrO) i.V.m. § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen. Der Jahresabschluss 2011 wurde der Rechnungsprüfung am 23. Sept. 2013 zur Prüfung vorgelegt. Um den Prüfbericht zeitnah zu fertigen und noch im Jahr 2013 zum Abschluss zu bringen, fand im Laufe des Jahres 2013 eine begleitende Prüfung statt.

2.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amts für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung umfasst die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LkrO i.V. mit §§ 110 - 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung des Jahresabschluss und den Gesamtabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus obliegt dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten hat. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und mittels Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Eröffnungsbilanz vom 1.1.2011 wurde vom Kreistag mit Beschluss vom 23.07.2012 festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde am 14.11.2013 vom Landrat unterzeichnet.

Der Jahresabschluss 2011 wurde in Teilen ab Anfang 2013 zur Prüfung vorgelegt, so dass die Prüfung begleitend stattfinden konnte. Zeitnah und permanent finden Prüfungen von Belegen (Visaprüfung), Prüfungen der Sozialhilfe und Jugendhilfe sowie Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Insbesondere unmittelbar nach Umstellung auf die doppische Haushaltswirtschaft und den damit zusammenhängenden Änderungen war die Belegprüfung (Visaprüfung) im besonderen gemeinsamen Interesse der Kämmerei und der Rechnungsprüfung. Die prüfungsbegleitende Beratung gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Für die begleitende Prüfung war allerdings erschwerend, dass sich die Werte der einzelnen Positionen ständig änderten und auch die SAP-Ausdrucke ständig ihr Aussehen änderten. Dies ist auch den mannigfaltigen Auswahlmöglichkeiten aus SAP geschuldet. Je nach dem, welcher Sachbearbeiter den Ausdruck erstellt, legt er subjektive Kriterien zugrunde, die sich dann in einem veränderten „Gesicht“ des Ausdrucks niederschlagen. Die Änderungen sind zwar oft marginal, oft werden auch verschiedene Zwischensummen gebildet, zur Verifizierung ist jedoch erhöhter Abstimmungsaufwand erforderlich. Zu überlegen wäre, ob nicht eine gewisse Selbstdisziplin und damit eine Festlegung auf definierte Ansichten und Auswertungen den Arbeitsprozess auch bei der Kämmerei straffen. Damit würde die Notwendigkeit einer Verständigung über die Datenbasis weitgehend entbehrlich.

2.1.3 Prüfungsunterlagen

Der Rechnungsprüfung standen u.a. folgende Prüfungsunterlagen zur Verfügung:

- Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Ergebnishaushalte
- Teilfinanzrechnungen und Teilfinanzhaushalte
- Nachweise über die Verhängung oder Aufhebung von Haushaltssperren
- Nachweise der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der erforderlichen Beschlüsse der Gremien, soweit diese erforderlich waren
- Nachweise der zweckgebundenen Mehrerträge/Mehreinzahlungen und der korrespondierenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
- Nachweise der Inanspruchnahme der ein- und gegenseitigen Deckungsfähigkeit
- Hauptsatzung
- Produktpläne
- Produktbeschreibungen
- Nachweis der Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten
- Nachweis der Verrechnung von internen Erträgen und Aufwendungen
- sonstige Regelungen und Dienstanweisungen

2.1.4 Weitere Aufgaben

Der Leiter des Amts für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung ist Mitglied in der Bewertungskommission der Personalstellen im Landratsamt Reutlingen.

Dem stellvertretenden Amtsleiter sind die Aufgaben des Datenschutzes sowie der Vergabekontrollstelle zugewiesen. Auf Ziffer 8 des Prüfberichts „Laufende Prüfungstätigkeiten“ wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

2.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2010

Die Feststellung der Jahresrechnung 2010, die die Basis einzelner Positionen der Eröffnungsbilanz bildete, erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 23.7.2012.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wurde am 25.10.2010 als erster doppischer Haushalt des Landkreises Reutlingen in den Kreistag eingebracht.

Die Haushaltssituation war gekennzeichnet von

- einer gesunkenen Steuerkraft der Gemeinden gegenüber dem Vorjahr um minus 9,9 %.
- In der Folge reduzierte sich auch die Steuerkraft des Landkreises um minus 9,8 %.
- Bei gleichbleibendem Hebesatz der Kreisumlage von 31 %-Punkten verringerte sich das Kreisumlageaufkommen nach Plan um 9 Mio. EUR, sank also von 92 Mio. EUR (2010) auf rd. 83 Mio. EUR.
- Zugleich reduzierten sich die Zuweisungen vom Land nach mangelnder Steuerkraft um 5,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Alles zusammen gerechnet, hatte der Kreishaushalt dadurch im Jahr 2011 im Vorjahresvergleich eine Deckungslücke von 16,2 Mio. EUR zu verkraften.

Der Kreistag hat unter Berücksichtigung dieser außergewöhnlich prekären Situation und im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die kommunalen Haushalte der Städte und der Gemeinden und des Landkreises in zwei vorbereitenden Workshops („Zukunftswerkstätten“), einer Haushaltsklausur des gesamten Kreistages am 21. Juli 2010 und nach Vorberatung in allen Fachausschüssen die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung des Kreistags am 15.12.2010 beschlossen.

Hervorzuheben ist, dass der Kreistag bei der Verabschiedung des Ergebnishaushalts einen globalen Minderaufwand in Höhe von 1,545 Mio. EUR sowie weitere Vorgaben zur Reduzierung der Ausgaben, vor allem im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe von in Höhe von 2,0 Mio. EUR beschlossen hat.

Die Haushaltssatzung 2011 wurde dem Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 27.12.2010 zur Genehmigung vorgelegt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit erfolgte durch Haushaltserlass vom 9.2.2011.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgte ordnungsgemäß am 25. Febr. 2011 im Reutlinger Amtsblatt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 enthielt folgende Festsetzungen:

1.	im Gesamtergebnishaushalt mit dem	
•	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	206.296.017 EUR
•	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	206.296.017 EUR
	1.1 Ordentliches Ergebnis	0 EUR
•	Gesamtbetrag der außer ordentlichen Erträge auf	0 EUR
•	Gesamtbetrag der außer ordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	1.2 Sonderergebnis	0 EUR
	Gesamtergebnis	0 EUR
2.	im Gesamtfinanzhaushalt mit dem	
•	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.609.760 EUR
•	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.535.017 EUR
	2.1 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	5.074.743 EUR
•	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.403.800 EUR
•	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.907.400 EUR
	2.2 Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	18.503.600 EUR
	Finanzierungsmittelbedarf	13.428.857 EUR
•	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.000.000 EUR
•	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.052.500 EUR
	2.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.947.500 EUR

Saldo des Finanzhaushalts

(Veränderung Finanzierungsmittelbestand) - 481.357 EUR

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 18.000.000 EUR

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 12.593.000 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000 EUR

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gemäß § 35 FAG von 31,0 %-Punkte um 1,5 %-Punkte auf 32,50 %-Punkte der für das Haushaltsjahr 2011 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs hat der Landrat zunächst lediglich 80 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt freigegeben.

Die Mittelfreigabe erfolgte durch Verfügung des Landrats am 30.9.2011.

4. Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung (Bilanz).

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

4.1 Ergebnisrechnung

4.1.1 Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

4.1.2 Rechnungsergebnis

Die finanzielle Situation verbesserte sich zunächst zögerlich, in der Folge jedoch spürbar, so dass beim Landkreis Reutlingen u.a. bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft Mehrerträge in Höhe von ca. 3,5 Mio. EUR zu verzeichnen waren. Daneben ist es gelungen, den im Haushaltsplan veranschlagten globalen Minderaufwand in Höhe von 1,545 Mio. EUR einzuhalten. Mehr noch: über 80 Vorschläge mit positiven finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 2,6 Mio. EUR konnten von der Kämmerei in den jeweiligen Budgets umgesetzt werden.

Die Verbesserung des Ergebnishaushalts in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR kommt insbesondere durch folgende Veränderungen gegenüber der HH-Planung zustande:

4.1.3 Erträge: Veränderungen in Mio. EUR

- | | |
|--|-------|
| • Steuern und ähnliche Abgaben: | - 0,2 |
| • laufende Zuwendungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Grunderwerbsteuer, Grundsicherung, Schlüssel-Zuweisungen v. Land): | + 9,4 |
| • sonstige Transfererträge: | + 0,8 |
| • privatrechtliche Leistungsentgelte: | + 0,2 |
| • Kostenerstattungen und Kostenumlagen: | + 1,4 |
| • sonstige ordentliche Erträge: | + 0,4 |

4.1.4 **Aufwendungen: Veränderungen in Mio. EUR**

• Personalaufwendungen:	+ 0,4
• Versorgungsaufwendungen:	+ 0,5
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	- 0,5
• Planmäßige Abschreibungen:	- 0,1
• Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	+ 0,4
• Transferaufwendungen:	- 4,4
• sonstige ordentliche Aufwendungen:	- 6,9

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen sind im Rechenschaftsbericht dargelegt und hinreichend begründet.

5. **Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit getroffen. Es lässt sich aus der Finanzrechnung also auch die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen.

Darstellung gem. § 50 GemHVO, Anlage 19:

09. Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	215.908.722,64	EUR
16. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	208.644.989,82	EUR
17. Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	7.263.732,82	EUR
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.035.478,81	EUR
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.395.208,51	EUR
31. Finanzierungsmittelbedarf aus Invest.tätigkeit	13.359.729,70	EUR
32. Finanzierungsmittelbedarf (31 - 17)	6.095.996,88	EUR
35. Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanz.tätig.	12.015.530,16	EUR
36. Änd. d. Finanz.mittelbestands z. Ende d. HHJ (35 - 32)	5.919.533,28	EUR

39. Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.222.777,41	EUR
40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-6.093.587,70	EUR
41. Endbestand an Zahlungsmitteln am HHJEnde (40-39-36)	-6.396.831,83	EUR

Die Finanzrechnung gibt während des laufenden Jahres und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage des Landkreises.

Beim Landkreis Reutlingen ergibt sich zum 31.12.2011 ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.263.732,82 EUR (veranschlagt: 5.074.743 EUR). Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar und ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit. Die Höhe gibt auch darüber Auskunft, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden (können). Dem Landkreis Reutlingen stehen also Eigenmittel in dieser Höhe zur Finanzierung von Investitionen, oder aber für die Schuldentilgung oder zur Stärkung von Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** weist ein negatives Ergebnis aus:
- 13.359.729,70 EUR (veranschlagt: - 18.503.600 EUR).

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt 12.015.530,16 EUR, diese Mittel stehen zur Finanzierung der Investitionen bereit.

Zur Abdeckung der haushaltsunwirksamen Vorgänge wurden Mittel i.H.v. 6.222.777,41 EUR benötigt, sodass der Bestand an Zahlungsmitteln von -6.093.587,70 EUR zum Jahresanfang sich auf -6.396.831,83 EUR zum Jahresende weiter verringerte. Ursächlich hierfür waren Betriebsmittelkredite an die Kreiskliniken Reutlingen. Die angespannte Liquidität hat sich damit nicht verbessert.

6. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind im Rechenschaftsbericht dargelegt, erläutert und entsprechen, wie schon im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz festgestellt, den vom Innenministerium für die erstmalige Bewertung des Vermögens in § 62 GemHVO festgelegten Vereinfachungsregelungen sowie dem Leitfaden zu Bilanzierung. Die Prüfung

umfasste die Fragestellung, inwieweit diese Regelungen konsequent auch in der Schlussbilanz Anwendung fanden.

Wie bereits im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz dargelegt, hat der Landkreis nach § 37 Abs. 1 GemHVO zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Vermögensgegenstände zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände anzugeben (Inventar).

Für physisch nicht erfassbare oder noch nicht erfasste Vermögensgegenstände ist die Beleg- bzw. Buchinventur die einzige Aufnahmemöglichkeit. Danach wird Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände, Forderungen und Schulden anhand der Buchführung stichtagsbezogen ermittelt. Auch für den Bereich des Sachvermögens ist eine Buchinventur grundsätzlich zulässig. Dies setzt allerdings voraus, dass für die Vermögensgegenstände – wie im Landkreis Reutlingen geregelt - Anlagenachweise geführt werden, in dem alle Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen ordnungsgemäß und zeitnah erfasst und dargestellt werden.

Die physische Erfassung der Vermögensgegenstände (Inventur) ist noch innerhalb der gesetzlich eingeräumten Frist unter Beachtung einer bis dahin zu erarbeitenden Inventurrichtlinie nachzuholen.

Auffällig ist, dass die Bestandswerte der Bilanz auf volle EUR gerundet angegeben werden. Für ein Rechnungsergebnis ist dies auffällig, zumal alle übrigen Zahlenwerte spitz angegeben werden. Gründe für das Abweichen von der Norm sind in den Programmeinstellungen des Rechenzentrums KIRU zu suchen.

6.1 Aktiva

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Keine Neuzugänge wurden ausgewiesen, lediglich Abschreibungen.

Endbestand	111.026,84 EUR
------------	----------------

6.1.2 Sachvermögen

6.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die ausgewiesenen Positionen wurden stichprobenweise geprüft, hier insbesondere die Schulen. Zunächst ergaben sich unterschiedliche Werte, die aber mit Hilfe des Rechenzentrums geklärt werden konnten. Ursächlich war laut Rechenzentrum ein Berechtigungsproblem. Endstand 64.522.032,21 EUR

6.1.2.2 Infrastrukturvermögen. überw. Straßen, Endbestand 28.200.066,86 EUR

6.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 789.084,00 EUR

6.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2.811.103,82 EUR

6.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.539.229,19 EUR

6.1.2.6 Vorräte 335.597,88 EUR

6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 6.863.553,70 EUR

Der relativ starke Anstieg resultiert in wesentlichen Teilen aus dem Bau der Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach.

6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich aus Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen. Der Bilanzwert beträgt zum 31.12.2011 21.968.428,64 EUR und hat sich um 9.989.378,08 EUR erhöht. Ursächlich für den Anstieg ist die Trägerzuweisung an die Kreiskliniken für den Neubau des Bettenhauses Süd B und die Altersmedizin in Bad Urach.

6.1.3.1 Beteiligungen

Bei der Bewertung von Anteilen und Beteiligungen des Landkreises wurde in der Eröffnungsbilanz vom Wahlrecht der Vereinfachungsregel in § 62 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und jeweils das anteilige Stammkapital aktiviert.

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Beteiligungen zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen -

- Kreiskliniken Reutlingen GmbH:
- ☐ anteiliges Stammkapital (aktiviert) 1.000.000,- EUR

Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen

- Kurmittelhaus Bad Urach GmbH:
- ☐ Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 40.000,- EUR
- Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH:
- ☐ Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 2.500,- EUR
- Klimaschutzagentur im LK Reutlingen gGmbH
- ☐ Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 15.000,- EUR
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
- ☐ Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 5.000,- EUR
- Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH
- ☐ Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 3.550,- EUR

Bilanzwert insgesamt (vgl. Bilanzpos. 1.3.1 + 1.3.2) 1.066.050,- EUR

6.1.3.2 Ausleihungen 1.987.673,45 EUR

6.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen 3.080.281,50 EUR

Zu allen Bilanzpositionen wurden begründende Unterlagen mitgeliefert und entsprechend stichprobenweise überprüft, auch anhand des SAP-Systems. Zu den Forderungen wurden keine Unterlagen von der der Kämmerei mitgeliefert, weil es sich um mehrere tausend Konten handle, die aus dem System gezogen werden können. Von Prüfungsseite wird

Wert auf eine Plausibilisierung des Gesamtbetrags gelegt, um z.B. abschätzen zu können, ob alle Forderungsarten / Einnahmearten mit umfasst sind. Von Kämmereiseite konnte diesem Wunsch wegen der mangelhaften Auswahlmöglichkeiten von SAP nicht entsprochen.

6.1.3.4	Forderungen aus Transferleistungen	2.086.495,56 EUR
6.1.3.5	Privatrechtliche Forderungen	13.514.451,23 EUR
6.1.3.6	Liquide Mittel	80.549,80 EUR

6.1.4 Abgrenzungsposten

6.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.941.410,98 EUR
6.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse	

Auf den Ansatz von Investitionszuschüssen für nicht geförderte Bauinvestitionen der Kreiskliniken bis 31.12.2010 hat der Kreistag gem. § 62 Abs. 6 GemHVO mit Beschluss vom 23.7.2012 verzichtet.

Investitionszuschüsse des Landkreises sind ab 1.1.2011 als Sonderposten in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend aufzulösen. Folgende Investitionszuschüsse addieren sich zu einem Gesamtbuchwert in Höhe von

	9.571.159,85 EUR
• Trägerzuweisungen an die Kreiskliniken Reutlingen Neubau Bettenhaus Süd B	8.771.109,85 EUR
• Altersmedizin Bad Urach	516.000,00 EUR
• Zuschuss DRK Kat.Schutz Zentrum Pfullingen	284.050,00 EUR

6.2 Passiva

6.2.1	Basiskapital	30.546.251,77 EUR
-------	--------------	-------------------

Das Basiskapital ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den nachfolgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

6.2.2 Rücklagen

aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.394.923,60 EUR
aus Überschüssen des Sonderergebnisses	54.577,33 EUR

6.2.3 Sonderposten 25.552.800,64 EUR

Es handelt sich hierbei um Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen. Sie werden analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

6.2.4 Rückstellungen

6.2.4.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	849.245,41 EUR
6.2.4.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	483.566,39 EUR
6.2.4.3	Gebührenüberschussrückstellungen	1.238.266,14 EUR
6.2.4.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	859.398,68 EUR
6.2.4.5	sonstige Rückstellungen	561.240,92 EUR

6.2.5 Verbindlichkeiten

6.2.5.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	75.422.295,46 EUR
	davon entfallen auf Investitionen	68.947.883,83 EUR
	und auf Liquiditätssicherung	6.474.411,63 EUR
6.2.5.2	Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	2.156.401,06 EUR

6.2.5.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59.386,21 EUR
6.2.5.4	sonstige Verbindlichkeiten	2.079.396,37 EUR
6.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.242.016,89 EUR

6.3 Bilanzauswertung

Die Bilanz 2011 wurde entsprechend den Vorgaben von § 52 GemHVO in Kontenform aufgestellt.

In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 ergaben sich mit der Rechnungsprüfung am 18. April 2013 abgestimmten (Vermerk der Kreiskämmerei vom 15.4.2013 AZ 11/22 -gö) Berichtigungen der Anfangsbestände der Bilanzposition > Forderungen < sowie bei sonstigen Verbindlichkeiten um jeweils insgesamt 89.806,32 EUR. Die (Eröffnungs-)Bilanzsumme erhöhte sich um diesen Betrag auf 122.149.563 EUR.

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2011 um 20.350.204 EUR (16,7 %) auf 142.499.767 EUR angestiegen. Die hierfür maßgeblichen Positionen sind im Rechenschaftsbericht eingehend erläutert.

Die wesentlichen Änderungen der Bilanzpositionen der Abschlussbilanz zum 31.12.2011 gegenüber der Eröffnungsbilanz vom 1.1.2011 wurden unter Ziffer 6.1. und 6.2 erläutert und dokumentiert.

6.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2011

6.4.1 Ertragslage

6.4.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob, bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis Reutlingen gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO muss der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Im Jahr 2011 wurden ordentliche Erträge in Höhe von	218.264.911,99 EUR
erwirtschaftet.	
Die ordentlichen Aufwendungen betrugen	216.869.988,39 EUR
Ordentliches Jahresergebnis somit	1.394.923,60 EUR

Dieser Überschuss ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. (Vgl. Bilanzpos. 1.2.1 Passivseite)

6.4.1.2 Sonderergebnis

Die außerordentlichen Erträge liegen 2011 bei	54.577,33 EUR
An außerordentlichen Aufwendungen entstanden	0,00 EUR
Sonderergebnis	54.577,33 EUR

Ursächlich hierfür ist der Verkauf mehrerer abgeschriebener Fahrzeuge der Produktgruppe Kreisstraßen. Dieser Überschuss ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. (Vgl. Bilanzpos. 1.2.2 Passivseite)

6.4.1.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis zeigt den Saldo zwischen ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis. Im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch sollte auch das Gesamtergebnis ausgeglichen sein.

Der Bilanzgewinn beträgt	1.449.500,93 EUR
---------------------------------	-------------------------

6.4.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Zahlungsfluss (Cash-Flow) des Landkreises. Er ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit und muss mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen für Kredite aufweisen.

Die „Nettoinvestitionsrate“ gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts nach Abzug der Kredittilgung an.

Sie betrug im Jahr 2011:

Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:		7.263.732,82 EUR
./. Auszahlungen für die Kredittilgung	7.820.502,65 EUR	
davon Umschuldung	<u>3.136.032,81 EUR</u>	<u>4.684.469,84 EUR</u>
„Nettoinvestitionsrate“		2.579.626,98 EUR

6.5 Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner aufzunehmen:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Angaben darüber, inwieweit Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen wurden,
- der auf die Gemeinde entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband BW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln. Im Rechenschaftsbericht ist auch der Verlauf der Haushaltswirtschaft darzustellen. Hierzu empfehlen sich Angaben und Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

Der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen o.g. Anlagen entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7. Kassen- und Rechnungsführung

7.1 Kreiskasse

Die Kreiskasse des Landratsamts Reutlingen, Schulstraße 26, wurde am 07.12.2011 vom Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung gem. §§ 1, 2 GemPrO unvermutet geprüft. Auf den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung vom 18.03.2013 und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

7.2 Geprüfte Zahlstellen und Handkasse

Im Jahr 2011 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Zahlstellen und Handkassen:

- Gebührenzahlstelle Bismarckstraße 47 am 28.11.2011
- Zahlstelle Außenstelle Münsingen am 2.11.2011

Auf die Niederschriften über die Zahlstellenprüfungen und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

8. Laufende Prüfungstätigkeiten

Laufende und jährlich wiederkehrende Prüfungstätigkeiten der Rechnungsprüfung sind:

- Jahresabschluss des Landkreises
- Kassen- und Zahlstellenprüfungen (siehe 7.1. und 7.2)
- Sozialhilfe
- Sozialhilfedelegation mit den Städten Metzingen und Reutlingen, Verwaltungskosten, Quartalsabrechnungen, neue öffentl. rechtliche Vereinbarung
- Eingliederungshilfe
- Jugendhilfe
- Schülerbeförderungskosten
- Reisekosten, Trennungsgelder
- Niederschlagungen von Forderungen
- Visa-Prüfungen (lfd. Belegprüfung)
- Vereinsprüfungen

Für die drei nachgenannten Vereine wurden die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen der Rechnungsprüfung übertragen. (KT-Beschluss vom 22.3.2010, DS VIII-0124, TOP 5)

- Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT)
- Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbische Alb und Albvorland im Landkreis Reutlingen e.V., ab 1.1.2012 Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V.
- PLENUM Schwäbische Alb e.V.
- Betätigungsprüfungen
 - Kurmittelhaus Bad Urach GmbH
 - Für die Kurmittelhaus Bad Urach GmbH wurde der Rechnungsprüfung die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen (KT-Beschluss am 4.3.1996, DS-Nr. V-366, TOP 4)
 - Technologiezentrum TZ Münsingen GmbH & Co. KG und Technologiezentrum TZ Münsingen Beteiligungs-GmbH
 - Die beiden Gesellschaften wurden Ende des Jahres 2008 mit Wirkung zum 31.12.2006 aufgelöst. Der Schlussbilanz zum 31.12.2006 sowie der Liquidation der Gesellschaften hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.10.2008 einstimmig zugestimmt. Der entsprechende Beschluss der Stadt Münsingen wurde am 16.9.2008 gefasst. Die Betätigungsprüfung im Zusammenhang mit der endgültigen Auflösung der beiden Gesellschaften ist im Jahr 2012 vorgesehen.

- Ehrenamtliche Entschädigungen
- Fraktionsfinanzierungen: Verwendungsnachweise
- Kreisstraßenbauabrechnungen
- Hochbauabrechnungen

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte wird verwiesen.

9. **Besondere Prüfgebiete**

Die Rechnungsprüfung wählt zu Beginn eines jeden Jahres Schwerpunktprüfungen, die im Jahresprüfungsplan 2011 dokumentiert sind. Folgende Schwerpunktprüfungen wurden durchgeführt:

- Prüfung Verwaltungskostenabrechnungen Arge JobCenter 2006 - 2009 mit Erledigungsvermerk
- Kostenbeteiligungen des Landkreises im Sozialrecht
 - o Übernachtungsstelle für Obdachlose
 - o gemeinsame Dienststelle soziales Entschädigungsrecht
- Bestandsprüfung der Kreiskunstsammlung und der Kunstgegenstände OEW (Oberschwäbische Elektrizitätswerke)
- Ersatz von Fahrtkosten des Landrats
- Personalkostenprüfung

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte wird auch an dieser Stelle verwiesen.

10. Projektbeteiligungen

Die Rechnungsprüfung wurde 2011 an folgenden Projekten beteiligt:

- Eröffnungsbilanz
- Einführung des EDV-Verfahrens Sozial- und Jugendbuchhaltung (SoJuHKR)

11. Vergabekontrollstelle

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauaufträgen vom 18.12.1997 wird die Rechnungsprüfung als Vergabekontrollstelle nach § 26 bei der Vergabe tätig. Im Jahr 2011 hat die Vergabekontrollstelle an 28 Submissionen mitgewirkt und entsprechende Protokolle gefertigt. Bei aufgetretenen Problemen im Submissionstermin wurde beraten. Auf die in Einzelfällen gefertigten Prüfungsberichte wird verwiesen.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ist eine Mitwirkung der Vergabekontrollstelle nach der Dienstanweisung vom 17.01.2002 nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde die Vergabekontrollstelle auf Wunsch des jeweiligen Fachamts im Jahr 2011 zu 11 Vergaben hinzugezogen.

12. Schlussbemerkungen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte nach dem sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützten Kontrollen. Die Prüfung war so geplant und wurde so durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Danach ergab die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Reutlingen keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Mit dem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Reutlingen abgeschlossen.

Empfehlung:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2011 des Landkreises Reutlingen nach § 95 b Abs. 1 GemO mit den im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellten Ergebnis festzustellen.

Reutlingen, den 11. November 2013



Herbert Binsch

Leiter des Amts für Kommunalaufsicht
und Rechnungsprüfung



Dieter Kern

Stellvertreter